

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge Tirol

Region

Tirol

Hinweis

Was wird gefördert

- Absolvierung einer Lehr- oder Fachkräfteausbildung durch einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten für die Dauer des Lehrverhältnisses
- Berufsausbildungen nach § 30 BAG (in Ausbildungseinrichtungen) und § 8b BAG (vormals „Integrative Berufsausbildung“)

Wer wird gefördert

- Lehrlinge (mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes)
- bzw. deren gesetzliche VertreterInnen

Voraussetzungen

- aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes
- bestimmte Haushaltseinkommengrenzen dürfen nicht überschritten werden (z. B. 1.900,00 EUR für einen Einpersonenhaushalt, 2.700,00 EUR für eine Zweipersonenhaushalt, 2.900,00 EUR für einen Dreipersonenhaushalt, zuzüglich einem Steigerungsbetrag von 200,00 EUR für jede weitere Person)
- ordentlicher Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Tirol

Förderart

Höhe

Die Förderung beträgt einheitlich 100,00 EUR pro Monat.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7871

Fax: 0512/508-747805

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Kontakt:

Renate Seitner

Tel.: 0512/508-7877

Internet: <http://www.tirol.gv.at>

Fristen

Ansuchen für das 1. Lehrjahr (Erstantrag) sind spätestens drei Monate nach Beginn der Lehrausbildung [online](#) einzureichen, Folgeansuchen spätestens einen Monat nach Beginn des nächsten Lehrjahres.

Für jedes Lehrjahr ist gesondert anzusuchen.

Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.
Für später eingehende Ansuchen wird ab dem Zeitpunkt des Einlangens im Amt der Tiroler Landesregierung eine Förderung gewährt.

Diese Richtlinie des Landes Tirol tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis 31.12.2024.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende